

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der „intensive“ Austausch des Innenministeriums mit der Stadt Gaggenau wegen des Auftritts eines türkischen Regierungsmitglieds

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit, zumindest unter Angabe des jeweiligen Kommunikationsmittels, der jeweiligen Zeitpunkte, des jeweiligen Begehrs/der jeweiligen Bitte oder Frage und der jeweiligen an das Innenministerium herantretenden Stelle, sich die Stadt Gaggenau beziehungsweise ein Vertreter der Stadt mit Blick auf die Überlassung der Festhalle Bad Rotenfels und/oder mögliche Auftritte türkischer Politiker und/oder den Widerruf der Hallenüberlassung an das Innenministerium gewandt hat;
2. wie mit der jeweiligen Kontaktaufnahme umgegangen wurde, zumindest unter Darstellung der jeweils befassten Stellen, der jeweils vertretenden bzw. diskutierten Wertungen, der getroffenen Entscheidungen, der Stellen, die die Entscheidungen getroffen haben und insbesondere der Befassung von Innenminister Strobl und Staatssekretär Jäger;
3. in welcher Weise, inklusive der jeweiligen Wortlaute beziehungsweise – soweit mündlich kommuniziert wurde – der jeweiligen Inhalte der Antworten, der antwortenden Stellen beziehungsweise Personen und der Zeitpunkte der Antworten, jeweils gegenüber der Stadt Gaggenau beziehungsweise den Kontakt aufnehmenden Personen reagiert wurde;
4. ob es sich bei diesen Reaktionen gegenüber der Stadt Gaggenau beziehungsweise gegenüber den Kontakt aufnehmenden Personen um die Beratung handelt, die der Innenminister in seiner Rede im Rahmen der Aktuellen Debatte am 8. März 2017 erwähnte;

5. welche der in den Antworten auf die Ziffern 1 bis 3 dargestellten Anliegen und Antworten Innenminister Strobl meinte, als er in seinem „Statement“ vom 2. März 2017 von „allen Rechtsfragen“ sprach;
6. inwieweit sich die Stadt Gaggenau beziehungsweise sich die den Kontakt aufnehmenden Personen jeweils mit dem Engagement des Innenministeriums zufrieden zeigte beziehungsweise zeigten;
7. inwieweit, zumindest unter Darstellung der jeweiligen Zeitpunkte, der jeweils befassten Stellen, der jeweils vertretenden bzw. diskutierten Wertungen und der getroffenen Entscheidungen, das Kabinett mit der Angelegenheit betraut war beziehungsweise einzelne Kabinettsmitglieder in der Sache miteinander kommunizierten;
8. inwieweit, zumindest unter Angabe der tätig werdenden Stellen oder Personen, des jeweiligen Zeitpunkts und des jeweiligen Begehrs, sie beziehungsweise Angehörige der Landesregierung oder der Ministerien sich an die Bundesregierung beziehungsweise Bundesbehörden in der Sache gewandt haben;
9. inwieweit, zumindest unter Angabe der antwortenden Stellen oder Personen, des jeweiligen Zeitpunkts und des jeweiligen Inhalts der Antworten, seitens der Bundesregierung beziehungsweise der Bundesministerien reagiert wurde;
10. inwieweit, zumindest unter Angabe des jeweiligen zeitlichen Horizonts, des jeweils verfolgten Zwecks und der jeweils anzusprechenden Stellen, sie plant, mit Blick auf Auftritte türkischer Politiker gegenüber der Bundesregierung, nachgeordneten Behörden oder den Kommunen tätig zu werden.

15.03.2017

Dr. Rülke, Dr. Goll, Dr. Timm Kern, Keck, Haußmann,
Dr. Schweickert, Weinmann, Dr. Bullinger FDP/DVP

Begründung

In einem „Statement von Minister Strobl zur Verfügung Stadt Gaggenau“ am 2. März 2017 erklärte Innenminister Strobl: „Die Stadt Gaggenau hat in eigener Verantwortung die Überlassung der Festhalle Bad Rotenfels widerrufen. Diese Entscheidung ist nachvollziehbar – die Stadt stützt sich bei ihrer Entscheidung auf begründete Sicherheitsaspekte. Die Stadt Gaggenau hat über die rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der Veranstaltung den Austausch mit dem Innenministerium gesucht. Das Innenministerium stand deshalb heute mit der Stadt Gaggenau in intensivem Austausch über alle Rechtsfragen in Zusammenhang mit der geplanten Veranstaltung. Die Stadt hat daraufhin in eigener Verantwortung eine nachvollziehbare Entscheidung unter Berücksichtigung aller rechtlich relevanten Punkte getroffen und den Widerruf der Hallenüberlassung verfügt.“

In der Aktuellen Debatte am 8. März 2017 äußerte er sich u. a. wie folgt: „Die Stadt Gaggenau hat sich auch intensiv mit dem Innenministerium Baden-Württembergs beraten. Wir lassen auch keine Kommune alleine. Wer sich an uns wendet, bekommt selbstverständlich den Rat und die Unterstützung, die wir bieten können. [...] Wir setzen auf die Kommunalen“. Diese Zusammenarbeit des Innenministeriums mit der Stadt Gaggenau soll näher beleuchtet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. April 2017 Nr. 4 1113.1/116 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit, zumindest unter Angabe des jeweiligen Kommunikationsmittels, der jeweiligen Zeitpunkte, des jeweiligen Begehrs/der jeweiligen Bitte oder Frage und der jeweiligen an das Innenministerium herantretenden Stelle, sich die Stadt Gaggenau beziehungsweise ein Vertreter der Stadt mit Blick auf die Überlassung der Festhalle Bad Rotenfels und/oder mögliche Auftritte türkischer Politiker und/oder den Widerruf der Hallenüberlassung an das Innenministerium gewandt hat;*
- 2. wie mit der jeweiligen Kontaktaufnahme umgegangen wurde, zumindest unter Darstellung der jeweils befassten Stellen, der jeweils vertretenden bzw. diskutierten Wertungen, der getroffenen Entscheidungen, der Stellen, die die Entscheidungen getroffen haben und insbesondere der Befassung von Innenminister Strobl und Staatssekretär Jäger;*
- 3. in welcher Weise, inklusive der jeweiligen Wortlaute beziehungsweise – soweit mündlich kommuniziert wurde – der jeweiligen Inhalte der Antworten, der antwortenden Stellen beziehungsweise Personen und der Zeitpunkte der Antworten, jeweils gegenüber der Stadt Gaggenau beziehungsweise den Kontakt aufnehmenden Personen reagiert wurde;*

Zu 1. bis 3.:

Am 2. März 2017 gegen 10 Uhr rief eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Gaggenau beim Leiter der u. a. für das Versammlungs- und Aufenthaltsrecht zuständigen Abteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration an. Sie schilderte den zeitlichen Ablauf und die Umstände, wie es zur Vereinbarung über die Überlassung der Festhalle an den Verband des Vereins Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD) kam. Erst im Nachgang sei bekannt geworden, dass bei der Veranstaltung der türkische Justizminister auftrete. Ferner habe die Stadtverwaltung Kenntnis erhalten, dass der Verein auf der Facebook-Seite für die Veranstaltung mit dem türkischen Justizminister werbe. In der Türkei sei die Veranstaltung als Wahlkampfveranstaltung angekündigt worden. Sie fragte, ob die Stadt von der Überlassung der Festhalle Abstand nehmen könne. Ihr wurde die Auskunft erteilt, dass dies davon abhängen würde, ob falsche Angaben beim Antrag auf Überlassung der Festhalle gemacht wurden. Wenn bewusst wahrheitswidrig lediglich eine Mitgliederversammlung angekündigt, aber letztlich eine Wahlkampfveranstaltung mit einem Mitglied der türkischen Regierung beabsichtigt gewesen sei, hätte dies eine ganz andere Dimension.

Als bald danach rief der Justiziar der Stadt Gaggenau beim Abteilungsleiter an, um sich mit ihm über rechtliche Fragen auszutauschen. Gegenstand waren zunächst Fragen des Versammlungsrechts. Im Ergebnis wurden die Voraussetzungen für eine versammlungsrechtliche Maßnahme verneint.

Danach wurden Rechtsfragen zur Rücknahme der Überlassung der Festhalle erörtert. Es ging um Fragen wie Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses, ob dieses zivilrechtlich oder öffentlich-rechtlich ausgestaltet sei und die hieraus sich ergebenden Handlungsmöglichkeiten. Diskutiert wurden Fragen der Anfechtung des Überlassungsvertrages wegen arglistiger Täuschung sowie die Rücknahme bzw. der Widerruf des Bescheides über die Überlassung der Festhalle. Eine Festlegung auf ein konkretes Vorgehen erfolgte nicht, weil nach Auffassung des Justizars die angesprochenen Fragen erst nach einer weiteren Prüfung durch die Stadtverwaltung bedürften. Die Rücknahme der Überlassung der Festhalle erfolgte ohne weitere Kontaktaufnahme mit dem Innenministerium. Die Rücknahmeentscheidung erging in eigener Verantwortung der Stadt Gaggenau.

Der Innenminister wurde über die Gespräche informiert.

4. ob es sich bei diesen Reaktionen gegenüber der Stadt Gaggenau beziehungsweise gegenüber den Kontakt aufnehmenden Personen um die Beratung handelt, die der Innenminister in seiner Rede im Rahmen der Aktuellen Debatte am 8. März 2017 erwähnte;

5. welche der in den Antworten auf die Ziffern 1 bis 3 dargestellten Anliegen und Antworten Innenminister Strobl meinte, als er in seinem „Statement“ vom 2. März 2017 von „allen Rechtsfragen“ sprach;

Zu 4. und 5.:

Ja; auf die Stellungnahme zu den Ziffern 1. bis 3. wird verwiesen.

6. inwieweit sich die Stadt Gaggenau beziehungsweise sich die den Kontakt aufnehmenden Personen jeweils mit dem Engagement des Innenministeriums zufrieden zeigte beziehungsweise zeigten;

Zu 6.:

Die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung und der Justiziar zeigten sich nach Einschätzung des u. a. für das Versammlungs- und Aufenthaltsrechts zuständigen Abteilungsleiters zufrieden.

7. inwieweit, zumindest unter Darstellung der jeweiligen Zeitpunkte, der jeweils befassten Stellen, der jeweils vertretenden bzw. diskutierten Wertungen und der getroffenen Entscheidungen, das Kabinett mit der Angelegenheit betraut war beziehungsweise einzelne Kabinettsmitglieder in der Sache miteinander kommunizierten;

Zu 7.:

Das Kabinett war mit der Angelegenheit nicht befasst. Über eine Kommunikation einzelner Kabinettsmitglieder ist dem Innenministerium nichts bekannt.

8. inwieweit, zumindest unter Angabe der tätig werdenden Stellen oder Personen, des jeweiligen Zeitpunkts und des jeweiligen Begehrs, sie beziehungsweise Angehörige der Landesregierung oder der Ministerien sich an die Bundesregierung beziehungsweise Bundesbehörden in der Sache gewandt haben;

Zu 8.:

Der Leiter des Referats Aufenthaltsrecht hat sich am 2. März 2017 telefonisch beim Auswärtigen Amt nach dem Diplomatensstatus des türkischen Justizministers erkundigt.

9. inwieweit, zumindest unter Angabe der antwortenden Stellen oder Personen, des jeweiligen Zeitpunkts und des jeweiligen Inhalts der Antworten, seitens der Bundesregierung beziehungsweise der Bundesministerien reagiert wurde;

Zu 9.:

Das Auswärtige Amt bestätigte den Diplomatenstatus des türkischen Justizministers.

10. inwieweit, zumindest unter Angabe des jeweiligen zeitlichen Horizonts, des jeweils verfolgten Zwecks und der jeweils anzusprechenden Stellen, sie plant, mit Blick auf Auftritte türkischer Politiker gegenüber der Bundesregierung, nachgeordneten Behörden oder den Kommunen tätig zu werden.

Zu 10.:

Das Auswärtige Amt hat in einer Verbalnote an die Botschaft der Republik Türkei in Berlin vom 14. März 2017 Vorgaben für die Durchführung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Veranstaltungen in Deutschland zum Referendum unter Teilnahme von türkischen Amtsträgern und Parlamentariern der türkischen Seite mitgeteilt. Das Auswärtige Amt ist danach fünf Arbeitstage vor der Veranstaltung per Verbalnote zu unterrichten. Dabei sind Uhrzeit, Anschrift des Veranstaltungsorts und der Veranstalter zu übermitteln. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen, an denen türkische Amtsträger oder Parlamentarier teilnehmen, sich im Rahmen der deutschen Rechtsordnung, insbesondere des deutschen Versammlungsrechts und der Prinzipien des Grundgesetzes halten müssen. Ferner hat der Präsident der UETD in einem Interview in der WirtschaftsWoche von dem Verzicht auf weitere Wahlkampfauftritte berichtet: „Wir werden bis zum Referendum keine weiteren Veranstaltungen mit türkischen Regierungsvertretern organisieren“.

Die Landesregierung sieht vor diesem Hintergrund keine Veranlassung, gegenüber nachgeordneten Behörden oder den Kommunen tätig zu werden.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration